

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN KADER-ENTSCHÄDIGUNG 2020-2024

BEIM SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND



ELITE



TALENT



FOUNDATION



Schweizer Schiesssportverband, Lidostrasse 6, 6006 Luzern
Bereich Spitzensport und Nachwuchsförderung
info@swissshooting.ch
www.swissshooting.ch, 041 418 00 10



Inhalt

1. Grundlagen
2. Anspruchsberechtigung
3. Material-Entschädigung (ME)
4. Material (Munitions)-Abgabe und Laufersatz-Regelung in den nicht olympischen Gross-Kaliber Disziplinen Gewehr und Pistole
5. Material-Entschädigung (ME) CISM Disziplinen
6. Essen-Entschädigung (EE)
7. Leistungs-Entschädigung (LE)
8. Reise-Entschädigung (RE)
9. Unterkunftskosten und Startgelder
10. Individuelle Unterstützung
11. Grundsätzliches zu den Entschädigungen
12. «Punkte-Tabelle» Leistungsentschädigungen 2020-2024 (LE)
13. Schlussbestimmungen

Lesbarkeit: Aus Gründen der Lesbarkeit wird in der Broschüre die männliche Form gewählt. Es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.

1. Grundlagen

- a. AFB Kadereinstufung FTEM für die Kaderbildung (Dok. Reg.-Nr. 7.14.00 d / f / i)
- b. Für die Teilnahme an Shooting Masters, Kader- und Selektionswettkämpfe, PISTE usw. besteht kein Anrecht auf Entschädigungen.

2. Anspruchsberechtigung

- Es besteht Anspruch auf eine Entschädigung wenn es sich um einen vom Bereich SpS angeordneten Einsatz handelt.
- Entschädigungen aller Art werden durch den Bereich SpS ausbezahlt, sofern die allseitig unterzeichnete Athletenvereinbarung vorliegt sowie das Athleten-Commitment eingehalten wird.
- Voraussetzung für den Erhalt der ME-, EE-, RE- und LE Entschädigung gemäss der AFB Kader-Entschädigungen ist die mit dem jeweiligen verantwortlichen Trainer abgestimmte Verfügbarkeit sowie das lückenlose Planen und Führen des Trainingsplanungs-Tool.
- Im Zweifelsfall entscheidet der Leiter Bereich SpS, ob der Athlet Anspruch auf eine Entschädigung hat.

3. Material-Entschädigung (ME)

- a. Die ME wird nur an die Athleten ausbezahlt, welche in den olympischen Disziplinen eingestuft sind.
- b. Die eingestuften Kader-Athleten der olympischen Disziplinen erhalten entsprechend ihrer Einstufung eine ME.
- c. Athleten, welche in nur einer olympischen Disziplin aktiv sind, erhalten 60 Prozent der jährlichen ME.
- d. Athleten, welche die jährliche Athleten-Vereinbarung nicht bis zum vorgegebenen Termin an das Sekretariat unterschrieben retournieren, erhalten keine ME.
- e. Die erste Hälfte der ME wird jeweils per 1. Februar ausbezahlt.
 - Auf die erste Hälfte der ME werden die gesetzlichen Sozialabgaben abgezogen.
- f. Die zweite Hälfte der ME wird jeweils per 30. September ausbezahlt, sofern:
 - Die Athleten sich für eine weitere Saison im Kader verpflichten.
 - An der jährlichen PISTE teilgenommen wird.
 - Am LZ-Cup Final als Helfer teilgenommen wird.
 - EM- und WM-Einsätze gemäss der Planung des Verbandes Folge geleistet wurden.

- Über das Trainingsplanungs-Tool die Jahres-, 5-Wochen-, Wochen-, Tages-Planung lückenlos erstellt wurde.
- Die Tageserfassung im TP-Tool ohne Lücken «täglich» (auch in den Ferien, Wochenenden, Trainings-/Wettkampf Freie-Zeit) über die ganze Saison nachgeführt wurde.
- Eine lückenlose Aufstellung der Materialkosten inkl. Original-Quittungsbelege bis zum 10. September der jeweiligen Saison vorliegt. Dabei muss der Wert der Materialkosten mindestens 50 Prozent der jährlichen ME erreichen, ansonsten werden die gesetzlichen Sozialabgaben abgezogen.

g. Der Bereich SpS zieht Material und Leistungen, welches durch unsere Sponsoren und Partner abgegeben werden, zum Einstandspreis an der ME ab.

h. Übersteigt der abgegebene Warenwert und Leistungen die ME, so kann diese dem Athleten verrechnet werden.

i. Die ME wird durch den Sportler für die Weiterentwicklung seiner schiesssportlichen Leistungsfähigkeit ausgegeben.

j. Beendet ein Athlet während der Saison seine aktive Karriere, so entfällt sein Anspruch auf die zweite Hälfte der ME.

ME NLZ – Profi – Athleten 100/50%

M Profi (Mastery) 100%	NLZ Profi 100%	NLZ Profi Min. 50%	NLZ Form3 Elite Min. 50%
16'000/Jahr	12'000/Jahr	8'000/Jahr	6'000/Jahr

ME SpS Athleten

E2	E1	T4
4'000/Jahr	3'000/Jahr	1'000/Jahr

ME NWF Athleten

NLZ Form3 NWF	T4-J
4'000/Jahr	1'000/Jahr

4. Material (Munitions)-Abgabe und Laufersatz-Regelung in den nicht olympischen Gross-Kaliber Disziplinen Gewehr und Pistole

a. Munition für die internationalen Wettkampf-Einsätze wird an alle eingesetzten Athleten kostenlos abgegeben.

b. Munition für die Shooting-Masters wird an alle eingestufteten Athleten (M, E2, E1, E1-nO, T4, T4-nO) des SpS kostenlos abgegeben.

c. Munition für NLZ-Trainings-Camps werden an alle Teilnehmer kostenlos abgegeben.

d. Pro Saison erhalten die Athleten folgende Heim-Trainings-Munition:

- Einstufung E1-nO – 1'200 Schuss
- Einstufung T4-nO – 900 Schuss
- Einstufung M, E2, E1, T4 – 600 Schuss (nur sofern in den n.O. Disziplinen eine nachweisliche Kaderaktivität besteht)

e. Die Heim-Trainings Munition kann nur bezogen werden, wenn durch den Athleten ein lückenloses Munitionsjournal (Training und Wettkampf) geführt wird. Dieses ist jederzeit dem Trainer und/oder Leiter Bereich SpS vorzuweisen.

f. Eingestufte Athleten (M, E2, E1, E1-nO, T4, T4-nO) können zusätzliche Munition zum Einstandspreis beim SSV beziehen. Die jeweiligen Bestellungen müssen bis zum 1. April der laufenden Saison beim Verantwortlichen in den n.O. GK Disziplinen eintreffen.

g. Die abgegebene Munition und/oder vom SSV gekaufte Munition darf nur für den Eigenbedarf eingesetzt werden. Verstösse werden umgehend mit Ausschluss aus den SSV-Kadern SpS sanktioniert

h. Folgende Regeln gelten für den Laufersatz 300m Gewehr:

- Pro Saison kann nur ein Laufersatz geltend gemacht werden
- Nur wer sich in der laufenden Saison für eine EM, WM oder Europacup-Finale qualifiziert, kann den Laufersatz geltend machen.
- Pro Lauf werden maximal CHF 800.- vergütet.
- Der Laufersatz muss bis zum 10. September jeweils gemeldet werden.
- Die Original-Quittungsbelege sind vorzuweisen.

5. Material-Entschädigung (ME) CISM Disziplinen

- a. Die abgegebene CISM-Munition darf nur für Training und Wettkämpfe eingesetzt werden, welche zur unmittelbaren Weiterentwicklung der jeweiligen CISM Disziplin verhilft.
- b. Für die eingesetzte CISM-Munition Pistole und Gewehr muss ein lückenloses Munitionsjournal (Training und Wettkampf) durch den Athleten geführt werden. Dieses ist jederzeit dem Trainer und/oder Leiter Bereich SpS vorzuweisen.
- c. Für den Bereich CISM 300m Gewehr werden Beiträge an die Laufersatzkosten ausgerichtet, sofern:
 - Der Laufersatz durch den Leiter Bereich SpS genehmigt wurde.
 - Diese bis spätestens am 10. September der laufende n Saison beim Sekretariat SpS eingereicht werden, zusammen mit den Original-Quittungsbelegen.
- d. Pro Saison kann nur ein Laufwechsel geltend gemacht werden. Ausnahmen (höhere Aktivität aufgrund CISM WM/Weltspielen) können durch den Leiter Bereich SpS genehmigt werden.
- e. Die im CISM eingesetzten Pistolen (auch private), können bei «Schiesssport-Center Geissbühler» einmal jährlich gewartet sowie allfällige Reparaturen vorgenommen werden. Wartung und Reparaturen müssen vorgängig über den verantwortlichen Trainer bewilligt werden. Die Kosten werden durch den SSV übernommen.

6. Essen-Entschädigung (EE)

- a. Für den Anspruch auf EE ist die Art des Wettkampfes und nicht die Kaderzugehörigkeit massgebend; für freiwillig besuchte Wettkämpfe besteht kein Anspruch auf EE.
- b. Die Anzahl der EE richtet sich nach dem offiziellen An- und Abreisetag. Es werden nur für Mittag/- und Abendessen die EE ausbezahlt. Bucht der Bereich SpS beim Veranstalter und/oder ein Hotel mit Halb/- Vollpension, so wird die EE gekürzt.
- c. Das Sekretariat SpS rechnet die EE quartalsweise ab.

Essenentschädigungsansätze	Ansatz	Entschädigung für Wettkämpfe
EE-Ansatz	CHF 25.- pro Mahlzeit	WC, Junioren Weltcup, WC Finale und Titelwettkämpfe EM/WM
Bemerkungen		
Für CISM-Dienstleistungen werden keine EE ausbezahlt; es besteht jedoch Anspruch auf Lohnersatz gemäss EO sowie auf Sold. Für die Einforderung von Sold und Auslandentschädigungen für CISM-Dienstleistungen gelten die Regelungen gemäss jeweiligem Aufgebot und/oder Marschbefehl sowie der Erwerbsersatzordnung (EO).		

7. Leistungs-Entschädigung (LE)

- a. Anspruch auf die jeweiligen LE haben Kaderangehörige, die durch den Bereich SpS für einen Wettkampf aufgeboden werden – unabhängig der Kadereinstufung.
- b. Die LE wird jeweils Ende der Saison (Ende September) ausbezahlt und zwar aufgrund der erreichten Punkte gemäss der LE-Punkte-Tabelle.
- c. Athleten, welche in den nicht olympischen Disziplinen eingestuft sind, erhalten bei Einsätzen in den olympischen Disziplinen auf alle gewonnen LE-Punkte den «Faktor 2» angerechnet.
 - Beispiel: bei einem Weltcup-Sieg gemäss LE-Punktetabelle werden 1000 Punkte vergeben, dem n.O. Athlet wird diese Punktzahl verdoppelt, «Faktor 2» auf 2000 Punkte.
- d. Athleten, welche in den olympischen Disziplinen eingestuft sind und nachweislich mindestens zu 50 Prozent Halb-Profi Athleten sind (EO-Tage sind ausgenommen), zudem mit dem Verband keinen Arbeitsvertrag und/oder Arbeitsvereinbarung unterhalten, erhalten bei Einsätzen in den olympischen Disziplinen auf alle gewonnen LE-Punkte den «Faktor 2,5» angerechnet.
- e. Athleten, welche in den olympischen Disziplinen eingestuft sind und mit dem Verband keinen Arbeitsvertrag und/oder Arbeitsvereinbarung unterhalten, erhalten bei Einsätzen in den olympischen Disziplinen auf alle gewonnen LE-Punkte den «Faktor 2» angerechnet.
- f. Werden über die ganzen Kader mindestens 25'000 Punkte und mehr erreicht, werden 100 Prozent der jährlichen budgetierten LE ausbezahlt.
- g. Werden über die ganzen Kader ab 20'000 Punkte bis 24'999 Punkte erreicht, werden 80 Prozent der jährlichen budgetierten LE ausbezahlt.
- h. Werden über die ganzen Kader ab 15'000 Punkte bis 19'999 Punkte erreicht, werden 70 Prozent der jährlichen budgetierten LE ausbezahlt.
- i. Werden über die ganzen Kader ab 10'000 Punkte bis 14'999 Punkte erreicht, werden 60 Prozent der jährlichen budgetierten LE ausbezahlt.
- j. Werden über die ganzen Kader ab 5'000 Punkte bis 9'999 Punkte erreicht, werden 50 Prozent der jährlichen budgetierten LE ausbezahlt.
- k. Werden über die ganzen Kader ab 0 Punkte bis 4'999 Punkte erreicht, werden 25 Prozent der jährlichen budgetierten LE ausbezahlt.
- l. Die LE für die olympischen Spiele werden ausserhalb der LE-Punkte-Tabelle abgerechnet und ausbezahlt.

8. Reise-Entschädigung (RE)

- a. Wer aus persönlichen Gründen die vom Bereich SpS angebotene Transportmöglichkeit nicht nutzt, hat kein Anspruch auf RE.
- b. Der Leiter Bereich SpS legt in Absprache mit dem Sekretariat SpS und der Teamleitung die Reiseplanung mit den möglichst optimalen Transportmöglichkeiten und Reisezeiten fest.
- c. Die RE beträgt pro aufgegebenem Athleten – wenn dieser sein Privatfahrzeug einsetzen muss, um an den Wettkampfort zu gelangen – gemäss der Reiseplanung aus dem Bereich SpS/ NWF (unabhängig von Wohnort und Treffpunkt) pauschal:
 - CHF 100.- für Reisen bis 500 km
 - CHF 150.- für Reisen über 500 km
- d. Das Sekretariat SpS bezahlt die «RE-Mitfahrender» direkt den fahrenden Athleten aus.
- e. Ausgangspunkt für die Festlegung der RE ist Rothrist.
- f. Der Bereich SpS kann in besonderen Fällen die Teammitglieder an den Reisekosten beteiligen (z.B. Beteiligung an den Flugkosten, wenn auf die Reise mit Kleinbussen oder Privatfahrzeugen verzichtet werden soll).

9. Unterkunftskosten und Startgelder

Die Unterkunftskosten für die Tage vom offiziellen An- bis zum offiziellen Abreisetag sowie die Startgelder für die Athleten, welche durch den Bereich SpS an internationale Wettkämpfe angeboten werden (unbesehen der Kadereinstufung) werden übernommen.

10. Individuelle Unterstützung

Eine individuelle und zielgerichtete Unterstützung kann über einen Antrag durch die Athleten an den Leiter Bereich SpS/NWF, geprüft und bewilligt werden.

11. Grundsätzliches zu den Entschädigungen

- a. Abzüge für die gesetzlichen Sozialabgaben auf den Entschädigungen des Bereichs SpS richten sich nach den für den SSV geltenden Regelungen der Steuerverwaltung des Kantons Luzern sowie der Ausgleichskasse Luzern.
- b. Die LE und ME sind abzugspflichtige Entschädigungen. Von RE und EE werden keine Sozialabgaben in Abzug gebracht.
- c. Damit auf Abzüge verzichtet werden kann, bestätigen selbständig erwerbende Kaderangehörige dem Bereich SpS den entsprechenden Status.

d. Den Kaderangehörigen wird jährlich ein Lohnausweis ausgestellt.

e. Sollten Wettkämpfe, welche zu der LE-Punktetabelle zählen, innerhalb einer Saison gestrichen werden (z.B. auf Grund unvorhergesehener Ereignisse, u.a. Pandemien, Epidemien usw.) kann der Bereich SpS den budgetierten Betrag LE bei Bedarf und Notwendigkeit kürzen oder ganz streichen.

12. «Punkte-Tabelle» Leistungsentschädigungen 2020 - 2024 (LE)

Die Leistungsentschädigung (LE) wird Anhand der gewonnenen Punkte gemäss den Punkte Tabelle «12.1. LE Elite Olympisch», «12.2. LE Junioren», «12.3. LE Elite nicht olympisch» und «12.4. LE Team» ausbezahlt.

Ende Saison wird der budgetierte LE-Gesamtbetrag durch die gesammelten Punkte aller Athleten dividiert und anschließend den «pro Punkt Franken-Betrag» auf alle Athleten (gemäss ihrer individuell gesammelten Punkte) verteilt.

Beispiel:

Würde der pro Punkt Franken-Beitrag CHF 5.- betragen:

- Der Athlet «Hans Muster», sammelt in der Saison 2020/21 insgesamt 1000 Punkte, so würde er CHF 5'000.-/LE erhalten (1000 Punkte x CHF 5.-)

Zu beachten gilt, dass der «pro Punkt Franken-Betrag» sich verändern kann, anhand der gesamthaft gewonnenen Punkte aller Athleten.

12.1. «LE Elite olympisch» Punkte-Tabelle

Rang/Platz	WM	EM, EG Games	Weltcup Final	Weltcup	IWK München	IWK
1. Rang	2000	1000	1000	1000	300	100
2. Rang	1000	500	500	500	200	80
3. Rang	500	300	300	300	150	50
Finalplatz	300	200	200	200	100	30
Top 15	200	150	150	150	80	20
Top 20	150	100	100	100	50	-
Top 30	100	80	-	80	30	-
Top 40	80	-	-	50	-	-
Quotenplatz	1000					

12.2. «LE Junioren» Punkte-Tabelle

Rang/Platz	WM	EM	WM n.o.	EM n.o.	Junioren Weltcup	Alpencup, Hopes Pilsen
1. Rang	300	200	100	100	200	50
2. Rang	200	100	50	50	100	30
3. Rang	100	80	30	30	80	20
Finalplatz/ Top 8	50	40	20	20	40	10
Top 15	30	20	15	10	20	-
Top 20	20	15	10	-	15	-

Starten NWF Athleten (Junioren) bei der Elite, haben diese Anspruch auf die LE der Elite.

12.3. «LE Elite nicht olympisch» Punkte-Tabelle

Rang/Platz	WM	EM	CISM WM, Weltspiele	EC Final	
1. Rang	300	200	300	100	Starten in den n.o. Titelwettkämpfen und EC Final in der jeweiligen Disziplin: <ul style="list-style-type: none"> • bei den Männern weniger als 20 Teilnehmer • bei den Frauen weniger als 15 Teilnehmerinnen werden die Punkte um 50 Prozent gekürzt.
2. Rang	200	100	200	50	
3. Rang	100	80	100	30	
Top 8	50	40	50	20	
Top 15	30	20	30	-	
Top 20	20		20		

12.4. «LE Team» Punkte-Tabelle

1. - 3. Rang	Pro Teammitglied 50 Prozent der Einzel-Punkte; Voraussetzung ist: <ul style="list-style-type: none"> • mindestens acht Teams Männer • mindestens sechs Teams Frauen klassiert sind

LE Team-Punkte werden nur für Titelwettkämpfe (EM / WM / CISM WM und CISM Weltspiele) abgegeben.

13. Schlussbestimmungen

Die vorliegende AFB

- Ersetzt alle bisherigen Regelungen und Ausführungsbestimmungen für die Entschädigung der Kader im Bereich SpS/NWF.
- Wurde am 9. Juli 2020 durch die Geschäftsleitung SSV verabschiedet.
- Tritt ab dem 1. Oktober 2020 in Kraft.



KONTAKT / IMPRESSUM



Schweizer Schiesssportverband

Bereich Spitzensport und Nachwuchsförderung

Lidostrasse 6, 6006 Luzern

www.swissshooting.ch

info@swissshooting.ch

Autor: Daniel Burger, Leiter Bereich Spitzensport und Nachwuchsförderung

Layout: Fabienne Wilhelm nach einer Vorlage von trunnit Publishers